

Ausschreibung und Einladung zur Fotolandesmeisterschaft 2025

Die Landesmeisterschaft wird in 4 Sparten rein digital durchgeführt.

Sparte 1:	Farbbild
Sparte 2:	Monochrom
Sparte 3:	Pur
Sparte 4:	Sonderthema "Emotionen"

1. Terminplan:

Zugang und letztgültige Informationen auf der Website www.ovf-vorarlberg.at und www.juror.at

Einreichfrist / freigeschalteter Upload Zeitraum:	25. Juni bis 30. Juli 2025
Ergebnisse:	01. September 2025
Vernissage und Siegerehrung:	31. Oktober 2025
Ausstellung	31. Oktober bis 14. November 2025

2. Teilnahmebedingungen:

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Fotografen, die ihren Wohnsitz in Vorarlberg haben sowie nicht in Vorarlberg wohnhafte Personen, die Mitglied beim OVF-Vorarlberg sind. „**Vorarlberger Landesmeister**“ kann nur werden, wer seinen ordentlichen Wohnsitz in Vorarlberg hat und auch Mitglied des **OVF** ist. Wenn ein Teilnehmer, den besten Beitrag eingereicht hat, aber die Voraussetzungen für den Landesmeistertitel nicht erfüllt, dann wird der Beitrag als „bester Beitrag der Vorarlberger Landesmeisterschaft“ ausgezeichnet. Ein solcher Teilnehmer ist in jedem Fall mit einer OVF-Goldmedaille auszuzeichnen. Den Titel Landesmeister erhält der nächstbeste Teilnehmer in der jeweiligen Rangliste, der die Bedingungen erfüllt!

2.2 Bildrechte

Der Teilnehmer muss bei den eingereichten Werken im Besitz aller Bildrechte sein.

2.3 Thema PUR

Diese Sparte soll zurück zu den Wurzeln der Fotografie führen.

Am Bild dürfen keine Manipulationen vorgenommen worden sein! Zugehörige RAW oder JPG Dateien, sind auf Anforderung, dem Landesverband, zu Verfügung zu stellen. Diese

„Originaldateien“ werden gegebenenfalls erst nach dem Einreichendtermin angefordert und nach der Jurierung wieder gelöscht.

In dieser Sparte sind sowohl Farb- als auch Monochrombilder erlaubt. Nachfolgende „Bearbeitungsschritte“ sind erlaubt:

Zuschnitt, Gradationskurve, Helligkeit, Nachbelichten oder Aufhellen, Kontrast anpassen, und Schärfen.

Weiterführende Bearbeitungsschritte wie Bereiche kopieren, Vignetten, Verwenden von Pinsel, Montagen etc. führen automatisch zur Disqualifikation des betroffenen Bildes!

2.4 Thema Sonderthema

Als Sonderthema für 2024 wird das Thema „**Emotionen**“ gewählt. Jeder Teilnehmer kann zu diesem Thema 4 Bilder einreichen.

3. Wertungen:

3.1 Einzelwertungen

Für die Reihung innerhalb der einzelnen Sparten ist die Gesamtpunktezahl aller vier Werke maßgeblich.

Bei Punkte Gleichheit entscheiden die höheren Einzelwertungen über die Platzierung.

3.2 Vereinswertungen

Für die Vereinswertung wird die Summe der bestplatzierten fünf Autoren in den Sparten FB, SW und PU pro Verein herangezogen.

3.3 Kombinationswertung

Für die Kombinationswertung werden die Gesamtpunkte der Sparten FB, SW und PU zusammengezählt.

3.4 Punkte Gleichheit

Bei Punkte Gleichheit entscheidet die höhere Einzelwertung.

4. Auszeichnungen / Preise:

Es werden folgende Auszeichnungen und Preise vergeben:

4.1 Landesmeister

Der Titel "**Landesmeister**" wird in den Sparten Farbbild, Monochrom, Pur, Sonderthema, Kombination und in der Vereinswertung vergeben.

4.2 Medaillen

In den Sparten FB, MO, PU und ST werden vergeben:

- ☐ Sieger Goldmedaille
- ☐ Rang 2 Silbermedaillen
- ☐ Rang 3 Bronzemedaillen
- ☐ Rang 4 bis 5 Diplome
- ☐ Rang 6 – 10 Urkunden

Sollte Punktgleichheit am 10. Platz vorliegen, werden weitere Urkunden erstellt.

In der **Kombination** und **Vereinswertung** werden jeweils

- ☐ Sieger Pokal
- ☐ Rang 2 - 5 Diplom
- ☐ Rang 6 - 10. Urkunde

4.4 Sachpreise

Neben den Medaillen, Pokalen, Diplomen und Urkunden erhalten die Spartensieger einen Sachpreis oder Gutschein.

Unter allen Personen, die bei der Landesmeisterschaft 2025 teilgenommen haben und bei der Siegerehrung anwesend sind, wird eine hochwertige Kamera im Wert von ca. 1'000.- Euro verlost.

4.5 Annahmen

Annahme 30 - 35% aller eingesendeten Bilder.

5. Datei-Upload, Format und Beschriftung:

5.1 Digitale Daten in allen Sparten

Der Upload findet nur unter www.juror.at statt. Zugang wie zuletzt gesetzt. Wer noch keine neue OVF-Nummer hat, kann unter www.juror.at eine Ersatznummer anfordern.

Die vorgegebenen Bild- und Dateidaten müssen unbedingt eingehalten werden, da die Bilder sonst nicht hochgeladen werden können – Eine Rückmeldung des Systems erfolgt direkt bei oder nach dem Upload jedes Bildes – textliche Anmerkung oder farbliche

Darstellung in grün (OK) oder rot (irgendetwas passt nicht, wobei eine Detailerläuterung angeführt wird). Original JPG/RAW-Dateien werden gegebenenfalls erst nach Ende der Upload Frist angefordert.

Das Format (Pkt. 5.2) sowie die Beschriftung (Pkt. 5.3) gelten für alle Sparten

5.2 Formate

Dateiformat nur JPG

Maximale Bildbreite: 3840, Maximale Bildhöhe: 2160 Pixel

Bilder werden für Druck auf 45x30 angepasst.

Dateigröße maximal 5,0 MB.

Farbprofil nur RGB.

5.3 Beschriftungen der Bilder:

Bildtitel.jpg

Der Dateiname wird automatisch generiert.

Der Bildtitel dient neben den übrigen Angaben der einwandfreien Identifizierung eines Werkes.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben werden künftig diese Bilder zwangsläufig ausgeschieden und auch nicht jurirt.

5.4 Spartenbezeichnungen

- Farbbild (FB)
- Monochrom (MO)
- Pur (PU)
- Sonderthema (ST)

Beschriftung maximal 70 Zeichen (ohne Endung „.JPG“)

5.5 Schwarzweiß

Schwarzweißfotografie ist ausschließlich in monochromer Verarbeitung oder vollflächige Tönung zugelassen.

6. Teilnahmegebühren

- OVF-Mitglieder € 10.- pro Sparte
- Nicht OVF-Mitglieder € 20.- pro Sparte

Die Teilnahmegebühren werden bei den Vereinsmitgliedern über eine Vereinsrechnung bezahlt. Einzelmitglieder oder anderen Teilnehmer haben diese bis spätestens 2 Wochen nach Abgabeschluss an das nachstehende Bankkonto zu überweisen.

Bankverbindung: Sparkasse Feldkirch, IBAN AT 62 2060 4031 0321 6994,

7. Jury

Das Jurieren erfolgt durch drei landesverbandsfremde Juroren in zwei Durchgängen (Sichtungsdurchgang und Wertungsdurchgang) nach dem 10-Punkte-System.

Die Reihenfolge der Bildbewertung ist dem Organisator der Jury überlassen.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

8. Disqualifikationen:

Teilnehmer und Vereine, die in einem der angeführten Punkte zuwiderhandeln, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Angaben, die zu einer Disqualifikation führen können, müssen spätestens 5 Tage nach der öffentlichen Vorführung bzw. Ausstellungseröffnung schriftlich beim 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Vorarlberg eingebracht werden.

9. Ausstellungs-Rechte:

Die Landesleitung des OVF Vorarlberg behält sich das Recht vor, im Zusammenhang mit der Landesmeisterschaft die angenommenen Werke unter Angabe des Autors für Ausstellungs- und Schulungszwecke zu duplizieren bzw. zu veröffentlichen.

Dies gilt auch für die Webseite des Landesverbandes Vorarlberg und des ausrichtenden Vereines.

10. Rechte- und Rechtmäßigkeitsgarantie:

Der Teilnehmer garantiert, alle Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, sowie sonstige Rechte an dem Foto zu beachten und dass das Foto unbelastet von Ansprüchen Dritter ist. Darüber hinaus garantiert er, dass er die Rechte aller auf dem Foto erkennbaren Personen, insbesondere das Recht am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte beachtet und dass alle diese Personen mit dem Hochladen, der Veröffentlichung des Fotos sowie der Nutzung einverstanden sind und er sich die erforderlichen Nutzungs- und Weitergaberechte (siehe unten, Ziffer 7) hat einräumen lassen. Dies betrifft alle Personen, die auf dem Foto zu sehen sind, auch wenn z.B. eine Person nur zufällig im Hintergrund des Fotos zu erkennen ist.

Außerdem garantiert der Teilnehmer, dass das Foto nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Er steht insbesondere dafür ein, dass das Foto keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzt. Der Teilnehmer wird keine deutlich erkennbaren Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, Marken oder Labels auf seinem Foto verwenden.

Der Teilnehmer wird auf Bitte des Veranstalters nötige Einwilligungen Dritter schriftlich nachweisen und seinerseits eine entsprechende schriftliche Einräumung von Nutzungsrechten erteilen.

11. Einräumung von Nutzungsrechten

Der Teilnehmer räumt dem Landesverband Vorarlberg unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern zum Zwecke der Präsentation bei den Publikationen des OVF-Vorarlberg, der Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print und Online), in den sozialen Netzwerken (auch als Hintergrundbilder für Texttafeln), sowie in den Newslettern und Pressemitteilungen des OVF-Vorarlberg ein.

12. Anerkennung der Datenschutzbestimmungen

Mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der Nutzung der personenbezogenen Daten in dem unter Nr. 9, 10 und 11 dargestellten Umfang einverstanden.

13. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Falle des Gewinns werden folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert: Vor- und Nachname sowie E-Mail- und Post-Adresse. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken der Präsentation im OVF-Wettbewerbskatalog in den sozialen Netzwerken, Newslettern und Pressemitteilungen und Publikationen des OVF-Vorarlbergs einverstanden.

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgten durch den OVF-Vorarlberg. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, die über die Darstellung in Punkt 11 hinausgeht, erfolgt nicht. Alle zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden absolut vertraulich behandelt und ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet.

Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab 26.05.2018 ist es erforderlich, dass bei Kindern unter vollendetem 14. Lebensjahr eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung, der im Registrierungsformular angeführten persönlichen Daten der gesetzlichen Vertreter schriftlich vorliegt. Dies ist in einem formlosen E-Mail an untenstehende Mailadresse als gescannter Anhang im PDF-Format zu senden und muss vor Uploadbeginn und Freischaltung zur Upload Plattform www.juror.at vorliegen.

14. Widerrufsrecht

Du kannst Deine Einwilligung in die Nutzung und Speicherung Deiner personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Hierzu genügt eine formlose E-Mail an info@ovf-vorarlberg.at. Auf gleichem Wege kannst Du auch eine Berichtigung der Daten veranlassen. Im Falle eines Widerrufs werden Deine personenbezogenen Teilnehmerdaten unverzüglich in der Datenbank gelöscht. Der Widerruf sowie die erfolgte Löschung Deiner personenbezogenen Teilnehmerdaten werden auf Wunsch per E-Mail bestätigt. Erfolgt der Widerruf vor der Abwicklung des Wettbewerbs, so ist damit die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen.

15. Preisverteilung:

15.1 Preisverteilung und Ausstellung

Datum: Fr. 31.10.2025
Saaleinlass: 18:00 Uhr
Preisverteilung: 18:30 Uhr
Ausstellungsort: Rathaus Dornbirn

15.2 Ergebnisse:

Die Wettbewerbsergebnisse werden am 01. September 2025 auf der Homepage des OVF-Vorarlbergs veröffentlicht.

1. Vorsitzender: Christian Kurz

Schriftführer: Jürgen Grasmuck

- 1) *Sollte die Vernissage und Siegerehrung nicht durchgeführt werden können, erhalten die erfolgreichen Teilnehmer ihre Preise und Urkunden per Post.*